

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2019 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	764.490 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-871.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-106.910 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-106.910 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.720 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-98.190 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	635.530 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-703.530 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-68.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.720 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.080 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-23.980 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 353.500 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

-135.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 265 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9674 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 28.08.2019. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 353.500 € wurde versagt.

Kenz-Küstrow, 26.09.19




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.08.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 19.09.2019 bis Donnerstag, 17.10.2019 zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Kenz-Küstrow, 26. 09. 19



(Unterschrift)
Bürgermeister